

# GN

## Geldgeschichtliche Nachrichten



61. Jg. Mai 2026

Heft 345



**Eine frühe Luthermedaille  
von Lucas Cranach d. Ä.?**

**Die Gründung der Reichsbank  
und deren erste Banknoten  
aus dem Jahr 1876**

**Automatisierung und KI in der  
Heidelberger Münzsammlung**

**Der Münzhändler und For-  
scher Philipp Lederer und das  
Münzkabinett Berlin**

Herausgegeben von der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte  
Gemeinnützige Forschungsgesellschaft e. V. Frankfurt am Main

D 1554 F

# Inhalt

## Geldgeschichtliche Nachrichten

**Sebastian Dohe**  
Eine frühe Luthermedaille von Lucas Cranach d. Ä.? .....132

**Hendrik Mäkeler**  
Glanzstücke aus der Numismatischen Sammlung der Deutschen  
Bundesbank: Die Gründung der Reichsbank und deren erste Banknoten  
aus dem Jahr 1876 .....139

**Susanne Börner – Mattia Celisi – Maximilian Hege**  
Die digitale Erfassung römischer Münzen aus der Heidelberger Münzsammlung.  
Synergieeffekte und Chancen durch Automatisierung und KI-Einsatz .....152

**Angela Berthold**  
Aus den Archiven des Münzkabinetts Berlin.  
Zwischen Kabinett und Kontor: Philipp Lederers Anfänge in Berlin  
und die Erwerbungen des Münzkabinetts von ihm seit 1936 .....158

**Michael Reissner**  
Neuheiten aus aller Welt .....165

**Berichte und Stichworte** .....172  
Escape Room, digitale Münzen und frühneuzeitliche Prägestempel: Workshop „Numismatisch Ausstellen“ des Numismatischen Verbunds in Baden-Württemberg (S. Börner – Matthias Ohm)

**Veranstaltungskalender** .....175  
Dauerausstellungen · Sonderausstellungen · Digitale Sonderausstellungen · Online-Kataloge und Münzsammlungen · Vorträge · Tagungen und Kolloquien · Münzbörsen und Tauschtreffen · Auktionen

**Bücher und Zeitschriften** .....181  
Thomas Würtenberger – Johannes Eberhardt, IUS IN NUMMIS. Die Sammlung Thomas Würtenberger. Unter Mitarbeit von Frank Zeiler und Patrik Pohl (S. Kötz) · Andreas Ruwe (Hg.), Der Friedhof von Niederhof. Der älteste jüdische Friedhof in Vorpommern als Spiegel jüdischen Lebens, rekonstruiert, transkribiert, übersetzt und kommentiert, unter Mitwirkung von Nathanja Hüttenmeister und Joachim Krüger (T. Fried) · Hermann Maué, Friedrich Kleinert und Philipp Heinrich Müller. Nürnberger Medaillenverleger und Augsburger Medailleur 1679–1708 (M. Ohm) · Jahrbuch der Kölner Münzfreunde, 6/2025 (H. Caspar) · Charles Ghigna (Autor) – Andi Martin (Autorin) – Jacqueline East (Illustratorin), Kids love coins! (A. Küter) · Neuerscheinungen: ab S. 190

**Sammler- und Händler-Kleinanzeigen** .....193

**Inserentenverzeichnis** .....194

### Titelbild:

Medaille auf Martin Luther, 1521, Klassik Stiftung Weimar, Museen, Inv.-Nr. MM-2019/25 sowie Kupferstich von Lucas Cranach d. Ä., 1521, Klassik Stiftung Weimar, Museen, Inv.-Nr. DK 183/83. Hier im Heft S. 132 Abb. 1 und S. 133 Abb. 3.

Geldgeschichtliche Nachrichten (GN)  
Sammlerzeitschrift für Münzkunde und verwandte Gebiete

Erscheint sechsmal jährlich (Januar, März, Mai, Juli, September, November)  
Organ der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte (GIG), gemeinnützige Forschungsgesellschaft e.V. Frankfurt am Main

Herausgeber und Verlag: GIG  
ISSN 0435-1835

GIG-Geschäftsstelle:  
Christian Stoess  
Postfach 120226  
60115 Frankfurt/Main  
Internet: [www.gig-geldgeschichte.de](http://www.gig-geldgeschichte.de)  
(dort auch unsere Manuskriptrichtlinien)  
E-Mail allg.: [gig@gig-geldgeschichte.de](mailto:gig@gig-geldgeschichte.de)

Anzeigenverwaltung:  
E-Mail: [gn-anzeigen@gig-geldgeschichte.de](mailto:gn-anzeigen@gig-geldgeschichte.de)  
Anzeigenschluss: 4 Wochen vor Erscheinen

Bezugspreis  
Im GIG-Mitgliedsbeitrag enthalten: EUR 50,00

Konto:  
Vereinigte Volksbank Maingau VVB  
Niederlassung der Frankfurter Volksbank eG  
IBAN: DE77 5019 0000 0003 2999 45  
BIC: FFBWDEFF

Redaktion GN: Dr. Alexa Küter  
Post: Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin  
Geschwister-Scholl-Str. 6, 10117 Berlin  
E-Mail: [gn-redaktion@gig-geldgeschichte.de](mailto:gn-redaktion@gig-geldgeschichte.de)  
Dr. Jens Heckl, Marc Philipp Wahl, Stefan Welte

Neuheitendienst: Michael Reissner  
E-Mail: [michael.reissner@sbdinc.com](mailto:michael.reissner@sbdinc.com)

Bibliothekar: Friedhelm Litzenberger  
E-Mail: [gig@gig-geldgeschichte.de](mailto:gig@gig-geldgeschichte.de)

Nachdrucke jeder Art – auch Übersetzungen und Auszüge – nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Gezeichnete Beiträge liegen nicht in der Verantwortung der Redaktion.

Die Zeitschrift Geldgeschichtliche Nachrichten (GN) wird von der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte, gemeinnützige Forschungsgesellschaft e.V. (GIG) herausgegeben und von ihr ausschließlich getragen. Dritte sind an der Finanzierung weder direkt noch indirekt beteiligt (Offenlegung gem. § 5 Abs. 2 des Hess. Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse in der Fassung vom 12.12.2003).

Satz: Dr. Alexa Küter  
Druck: WIRmachenDRUCK GmbH  
Mühlbachstr. 7  
71522 Backnang  
Deutschland  
Tel +49 (0) 711 995 982 – 20  
Fax +49 (0) 711 995 982 – 21  
[info@wir-machen-druck.de](mailto:info@wir-machen-druck.de)

Präsidium und Vorstand:  
Petros Jossifidis (Präsident)  
Dr. Frank Berger (Vizepräsident)  
Christian Stoess (Vizepräsident)  
Monika Kotzek (Schatzmeisterin)  
Friedhelm Litzenberger (Bibliothekar)  
Georg Sänger (Protokollführer)  
Reinhold Dörr (Beisitzer)  
Martin Ulonska (Beisitzer)  
Dr. Hendrik Mäkeler (Beisitzer)

# Glanzstücke aus der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank:

## Die Gründung der Reichsbank und deren erste Banknoten aus dem Jahr 1876



Hendrik Mäkeler

Seit ihrer Gründung ist die Sammlung als Universalsammlung mit Schwerpunkten auf der deutschen und der europäischen Geldgeschichte konzipiert. Vor allem im Papiergeldbereich sind die Bestände von Weltrang. In dieser Reihe präsentieren wir ausgewählte, besonders herausragende Objekte und möchten

damit einen Eindruck von den numismatischen Schätzen vermitteln, die sich im Besitz der Bundesbank befinden. Die Beiträge stellen die persönlichen Meinungen der Autoren dar und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Deutschen Bundesbank oder des Eurosystems wider.<sup>1</sup>



Abb. 1 Währungskarte der Erde, zu Art. „Währung“, in: Brockhaus' Konversations-Lexikon, 14. Aufl., Band 17: Supplement, Leipzig u.a. 1897, S. 1012–1014. Privatbesitz. – Gelb eingefärbt sind Staaten mit gesetzlicher Goldwährung.

Mit der Einführung der Mark war das Deutsche Reich 1871 zu einem Staat mit gesetzlicher Goldwährung geworden.<sup>2</sup> Gegen Ende des 19. Jahrhunderts stellte der Goldstandard weltweit die dominierende Währungsordnung dar (Abb. 1). Obgleich das Deutsche Reich damit einerseits der globalen währungspolitischen Entwicklung folgte, passte man sich doch andererseits nicht exakt an die bereits vorhandenen Goldwährungen an. Entsprechende Vorschläge<sup>3</sup> wurden vielmehr bewusst ignoriert. Damit blieb die Umrechnung in fremde Währungen verhältnismäßig komplex.<sup>4</sup> Wilhelm Roscher (1817–1894, Abb. 2), Begründer der älteren historischen Schule der Nationalökonomie<sup>5</sup>, bedauerte das nicht, „weil die internationale Arbeitsteilung zwischen ganzen Völkern viel weniger notwendig ist [...], als die nationale Arbeitsteilung [...]“ Er

verstand das Geld als eine Sprache, die im internationalen Zusammenhang dieser Analogie gemäß einer vollständigen Übersetzung bedurft hätte. „Wollen wir die Preisbestimmungen ausländischer Märkte, Gesetze etc. ohne Mühe in unserer Münzsprache ausdrücken, so reicht dafür die bloße Gleichheit der Hauptmünze noch nicht hin; wir müßten auch deren Stückelung in ganz derselben Weise vornehmen, wie das Ausland.“<sup>6</sup>

Roscher verwendete ganz bewusst den Begriff „Münzsprache“, denn Ende des 19. Jahrhunderts galten im Deutschen Reich noch ausschließlich Münzen aus Edelmetall als Bargeld. Papiergeld verstand man hingegen als unverzinsliche Staatsschuld, das „in gut situirten Staaten an allen Staatskassen für baares Geld angenommen oder umgetauscht wird.“<sup>7</sup>



Wilhelm Roscher. Nach einer Photographie von G. Brokesch in Leipzig.

Abb. 2 Wilhelm Roscher, nach einer Photographie von Georg Brokesch in Leipzig, in: Illustrierte Zeitung Nr. 2287 vom 30. April 1887, S. 442. Privatbesitz.

Im Verlauf der parlamentarischen Beratungen über die Bildung eines Reichskriegsschatzes hatte der Frankfurter Bankier und Verleger Leopold Sonnemann (1831–1909, **Abb. 3**)<sup>8</sup> bereits 1871 „eine Umgestaltung der preußischen Bank in eine große und gut organisierte deutsche Reichsbank“ gefordert: „Wenn wir eine gute Reichsbank haben, wenn wir die Goldwährung durchgeführt haben, so werden wir bei einem geordneten Finanzwesen im deutschen Reich niemals in die Lage kommen, einen baaren Kriegsschatz zu brauchen.“ Statt entsprechende Rücklagen für die Kriegsführung zu binden, wollte Sonnemann dem Deutschen Reich „diese nutzlose Ausgabe von 3 Millionen ersparen, die wir zu Steuernachlassen und anderen Zwecken viel besser gebrauchen könnten.“<sup>9</sup>

Der Mainzer Abgeordnete Ludwig Bamberger (1823–1899, **Abb. 4**), der sich bereits maßgeblich für die Einführung der Mark als gemeinsamer Goldwährung des Deutschen Reichs eingesetzt hatte<sup>10</sup>, argumentierte vor dem Reichstag 1872 ebenfalls für die Gründung einer Reichsbank: „[...] die Preussische Bank hat, was noch mehr ist, als die bloße theoretische Erklärung eines Gremiums, praktisch auf den Wunsch der allerkompetentesten Menschen, d.h. derer, die das Bedürfnis selbst dazu hindrängte, sich in verschiedenen Theilen Deutschlands außer Preußen bereits so festgesetzt, daß dokumentirt ist, sie ist entschieden auf dem Wege, eine Reichsbank zu werden: Bremen hat sie gerufen, Leipzig ist im Begriff, sie zu rufen, und der Herr Vertreter von Frankfurt wird mir wahrscheinlich zugeben, daß die preussische Bank auch in Frankfurt sehr nützlich für den

Verkehr und für die ganze Hebung des Handels und der Industrie gewirkt hat.“<sup>11</sup>

Der von Bamberger angesprochene Frankfurter Abgeordnete Leopold Sonnemann pflichtete ihm bei: „Wir können dieser Reichscentralbank nicht entbehren, weil die Kontrolle über die gesammte Geldcirculation, über den Verkehr an Edelmetallen nur auf diesem Wege zu erreichen ist; wir können sie aber auch deshalb nicht entbehren, weil wir den Gewinn, der aus der Notencirculation einer solchen Bank immer sich ergibt, nicht der Privatspekulation überlassen können. [...] Der Gewinn aus einer Notenemission gehört zu einem guten Theile der Gesammtheit, dem Staate.“<sup>12</sup>

Recht scharfe Kritik äußerte dagegen der Abgeordnete Eugen Richter (1838–1906, **Abb. 5**), ein Vertreter des Manchester-Liberalismus<sup>13</sup>, am Rande der Debatte über das Reichsmünzgesetz im Jahr 1873, in deren Rahmen die Notwendigkeit einer Zentralnotenbank verschiedentlich thematisiert wurde:<sup>14</sup> „Nun habe ich schon gegen die Institution einer Reichsbank die allererheblichsten Bedenken [...]. Ich will einmal keine wirtschaftliche Vorsehung von Behörden und am allerwenigsten wünsche ich eine solche Vorsehung personificirt in dem Reichskanzler oder einer von ihm ressortirenden Behörde.“<sup>15</sup>

Der Abgeordnete Dr. Karl Braun (1822–1893) sprach sich im selben Zusammenhang für eine Verminderung des Papiergeldumlaufs und für dessen Einordnung in das Münzgeldsystem



Porträts aus dem deutschen Reichstag: 17. Leopold Sonnemann.

Abb. 3 Porträts aus dem Deutschen Reichstag: 17. Leopold Sonnemann, in: Illustrierte Zeitung Nr. 2034 vom 24. Juni 1882, S. 519. Privatbesitz.



Abb. 4 Ludwig Bamberg, in: Illustrierte Zeitung Nr. 1651 vom 20. Februar 1875, S. 132. Privatbesitz.

aus: „Wir müssen auch in der Beziehung weiter voranschreiten und müssen irgend eine Einrichtung treffen (ob mittelst einer Reichsbank, das ist eine andere Frage; ich gebe zu, daß man es mittelst einer Reichsbank machen kann), eine Einrichtung, sage ich, daß das Übermaß des jetzt circulierenden Papiergeldes absorbiert und eingezogen wird und daß dasjenige, was noch übrig bleibt – denn ganz entbehren wird man es schwerlich können – in Übereinstimmung gebracht wird mit der Reichswährung und mit den Erfordernissen einer gesunden Münzcirculation, in der Art, daß das Reichspapiergeld namentlich der Reichsgoldmünze keine Konkurrenz macht, denn es ist die Gefahr, daß es die Reichsmünze zum Lande hinaustreibt, gegenüber der Reichsilber-, Nickel- und Kupfermünze wenigstens nicht so groß.“<sup>16</sup>

Auch über den parlamentarischen Beratungen zum Gesetz über die Ausgabe von Reichskassenscheinen schwebte kontinuierlich die noch unbeantwortete Frage nach der Errichtung einer Zentralnotenbank, der Reichsbank.<sup>17</sup>

Die erste Beratung über den Entwurf eines Bankgesetzes<sup>18</sup> erfolgte vom 16. bis 18. November 1874.<sup>19</sup> Nachdem diese bis zur Stellungnahme der Regierungen der Bundesstaaten vertagt worden war, folgte eine zweite Beratung zu einem überarbeiteten Entwurf<sup>20</sup> vom 25. bis 28. Januar 1875 und eine dritte am 30. Januar 1875, die mit der Verabschiedung des Bankgesetzes endete.<sup>21</sup>

Die Beratungen im Reichstag wurden von verschiedenen Streitschriften befeuert. Adolph Wagner (1835–1917), Nationalökonom und Professor zunächst in Dorpat und Freiburg

im Breisgau, seit 1868 schließlich an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, etwa kritisierte den Entwurf zum Bankgesetz grundlegend: „Der Gesetzentwurf legt in einem blinden Vorurtheil gegen alles Banknotenwesen den Zettelbanken, damit aber dem gesammten deutschen Verkehr, ebenso zwecklose als schädliche Restriktionen auf. [...] Scheinbar im Interesse unserer Währungs- und Münzreform entworfen, wird das Reformproject nur die Schwierigkeiten noch unendlich steigern, welche der Durchführung der Münzreform in Folge der Versäumnisse und der kleinlichen, auf Nebengewinne für den Fiscus bedachten Maassregeln der leitenden Behörden des Reichs und Preussens sich täglich immer schärfer und immer offenkundiger entgegenstellen.“<sup>22</sup>

Ludwig Bamberg setzte sich hingegen nicht nur im Reichstag sondern auch in einer Streitschrift vehement für die Gründung der Reichsbank ein: „[D]ie Leute, welche das Papier für Teufelswerk erklären und uns in die Zeiten zurückversetzen möchten, in denen jeder nur kaufte, was er aus eigenen angehäuften Baarmitteln bezahlen, und jeder nur verkaufte, was er gegen sofortige baare Bezahlung abliefern konnte, predigen gegen das Hemd auf ihrem eigenen Leibe. [...] Die Noten können leichter beschafft werden als das baare Geld, ihr Entstehen und Verschwinden beruht auf einem elastischeren Princip als die Herbeiholung, Prägung und Beseitigung von Metall („Credit geht über Baargeld“), und wie die Elasticität des Dampfes die



Abb. 5 Porträts aus dem Deutschen Reichstag: 1. Eugen Richter, in: Illustrierte Zeitung Nr. 2005 vom 3. Dezember 1881, S. 493. Privatbesitz.

Trägerin der modernen Industrie ist, so ist die Elasticität der Banknote die Trägerin des modernen Handels, des unentbehrlichen Ergänzers der Industrie. [...] Endlich sprechen dieselben Gründe, welche für die Einheit des Münzwesens gelten, für die Einheit der Notenausgabe. Wer hat sich nicht mit der vollsten Überzeugung dem jüngst bei uns nach langem Ringen durchgesetzten Princip angeschlossen, daß nur das Reich münzen, daß dieselben Werthzeichen, und diese ausschließlich im ganzen Reiche gelten sollen! Aber Banknoten sind Geld. Mögen die Theoretiker über ihre Natur streiten, wie die Theologen über die Dreieinigkeit, für die Welt der thatsächlichen Vorgänge sind sie Geld, sollen sie Geld sein. Auch diese Betrachtung zwingt zum Schluß auf die Bankeinheit.“<sup>23</sup>

Der politische Prozess mündete schließlich in das Bankgesetz vom 14. März 1875. Er wurde ganz maßgeblich von dem Präsidenten des Reichskanzleramts Rudolph Delbrück (1817–1903, **Abb. 6**) moderiert.<sup>24</sup> Delbrück verfügte bereits über umfangreiche Erfahrungen mit Verhandlungen über eine Regelung

der deutschen Banknotenausgaben, die er allerdings ergebnislos in den Jahren 1857 bis 1861 geführt hatte. Am Rande seines Berichts darüber bemerkte er zu dem 1875 erfolgreich verabschiedeten Bankgesetz: „Es ist eine meiner liebsten dienstlichen Erinnerungen, daß ich dreizehn Jahre später in Gemeinschaft mit Herrn Michaelis und dem Abgeordneten Dr. Bamberger das Reichsbankgesetz habe zustandebringen und damit die Materie auf die Dauer habe regeln können.“<sup>25</sup>

Das Bankgesetz umfasste vier Hauptteile. Erstens waren darin grundsätzliche Fragen vor allem zur Ausgabe von Banknoten geregelt. Eine Erlaubnis dazu konnte künftig nur noch durch Reichsgesetz erworben werden. Banknoten waren aber weiterhin kein gesetzliches Zahlungsmittel, weshalb keine Verpflichtung zu deren Annahme bestand. Es durften ausschließlich Banknoten im Nennwert von 100, 200, 500 und 1000 Mark ausgegeben werden. Alle Notenbanken waren verpflichtet, die von ihnen ausgegebenen Banknoten bei Vorlage zu ihrem vollen Nennwert einzulösen. Beschädigte Banknoten mussten ersetzt werden, sofern noch mehr als die Hälfte der Note vorgelegt werden konnte. Die Notenbanken durften beschädigte oder verschmutzte Banknoten nicht wieder ausgeben. Zweitens sollte die Reichsbank als „unter Aufsicht und Leitung des Reichs stehende Bank errichtet“ werden. Sie hatte ihren Hauptsitz in Berlin und war berechtigt, an allen Orten im Gebiet des Deutschen Reichs Zweigstellen einzurichten. Dem Bundesrat war das Recht vorbehalten, die Errichtung von Zweiganstalten an bestimmten Orten sogar anzuordnen. Neben weiteren Geschäftsaufgaben erhielt die Reichsbank das Recht, „nach Bedürfnis des Verkehrs“ Banknoten auszugeben. Die Ausgabe sollte allerdings unter der Kontrolle der Reichsschulden-Kommission erfolgen, die ihrerseits dem Ressort des Reichskanzleramts zugehörte und sich aus drei Mitgliedern des Bundesrats, drei Mitgliedern des Reichstags und dem Präsidenten des Rechnungshofes zusammensetzte<sup>26</sup>, und die in diesem Zusammenhang noch um ein direkt vom Kaiser ernanntes Mitglied ergänzt werden sollte. Die Hauptkasse der Reichsbank in Berlin musste die Banknoten unmittelbar auf Begehren gegen „kursfähiges deutsches Geld“ einlösen, also in Edelmetallmünzen auszahlen, während die Zweiganstalten dazu nur verpflichtet waren, wenn es ihre Barbestände zuließen. Drittens regelte das Bankgesetz, dass die bestehenden Notenbanken künftig außerhalb desjenigen Staates keine Zweiganstalten mehr betreiben durften, der ihnen das Notenrecht verliehen hatte. Die von diesen Notenbanken ausgegebenen Banknoten durften außerhalb der jeweiligen Staatsgebiete auch nicht mehr als Zahlungsmittel Verwendung finden, sofern die ausgebenden Banken dem Reichskanzler nicht bis zum 1. Januar 1876 nachweisen konnten, dass ihre Statuten die Voraussetzungen des neuen Bankrechts erfüllten und dass sie mit Genehmigung des Bundesrats eine Stelle in Berlin oder Frankfurt am Main eingerichtet hatten, an der die Banknoten „gegen kursfähiges deutsches Geld“ eingelöst werden konnten. Viertens waren abschließend Strafbestimmungen in dem Bankgesetz enthalten, die sich unter anderem auf die unbefugte Ausgabe von Banknoten, die Zahlung mit Banknoten außerhalb



Abb. 6 Rudolph von Delbrück, Präsident des deutschen Reichskanzleramts, Stich von August Weger (1823–1892), Leipzig, Privatbesitz.

der ausgebenden Bundesländer und die Zahlung mit ausländischen Banknoten beziehen.<sup>27</sup>

Die Illustrierte Zeitung würdigte das Gesetzgebungsverfahren zeitnah nach Verabschiedung des Bankgesetzes: „Unter den Gesetzgearbeiten nimmt die Regelung des Geld- und öffentlichen Bankwesens in Hinsicht auf die Schwierigkeit eine der ersten Stellen ein. Die Geschichte der Volkswirtschaft verzeichnet hier so manche bittere Erfahrung. Bequemes, der veränderten Sachlage keine Rechnung tragendes Beharren kann nicht minder schwere Folgen nach sich ziehen als ängstliche Strenge und oberflächliche Zuversicht.“<sup>28</sup>

Auf Grundlage des Bankgesetzes von 1875 wurde unter anderem sämtliches Papiergeld der Fürstentümer Reuß jüngerer und älterer Linie nach dem 31. Dezember 1875 ungültig.<sup>29</sup> Der „Kladderadatsch“ nahm das zum Anlass des spöttischen Gedichts „Die verfallenen Scheine“:

*Wohl um die Schummerstunde  
Gehn in dem Publicum –  
So lautet die düstre Kunde –  
Verfallene Scheine um.  
Die einst für voll gegolten  
In Gera, Schleiz und Greiz,  
Sie werden jetzt ‚faul‘ gescholten  
Und haben für Niemand Reiz.  
Sie suchen anzukommen  
Beim Krämer und Restaurant,  
Und werden nicht angenommen –  
Sie sind ja nicht mehr im Schwang.  
Und wer sie hat in Händen,  
Blickt traurig und verstummt;  
Er kann sie zu nichts verwenden,  
Sie sind allzu zerlumpt.  
Und will man sie Einem schenken,  
So ist er nicht sehr erfreut.  
O trauriges Angedenken  
An Deutschlands Vergangenheit!<sup>30</sup>*

Insgesamt handelte es sich um 13 Privatnotenbanken, die auf künftige Banknotenausgabe verzichteten und deren bereits ausgegebene Banknoten bei Strafe nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet werden durften. Fünf weitere Privatnotenbanken behielten zwar ihr Emissionsrecht, folgten aber nicht den Regelungen des neuen Bankrechts. Die Noten dieser Banken galten demzufolge ausschließlich in ihren Ausgabestaaten; eine Verwendung in anderen Bundesstaaten war strafbar. Nicht weniger als 16 Privatnotenbanken ordneten sich allerdings den Bestimmungen des Bankgesetzes unter, so dass ihre Noten im gesamten Deutschen Reich auch nach der Gründung der Reichsbank umlaufähig blieben.<sup>31</sup>

Die Preußische Bank hingegen ging zum 1. Januar 1876 mit allen Rechten und Pflichten an das Deutsche Reich über. Das entsprechende Gesetz vom 17./18. Mai 1875 bestimmte: „Die Übergabe der Preußischen Bank an das Reich erfolgt in der Art,

daß der Chef der Preußischen Bank das Vermögen der letzteren dem Reichsbank-Direktorium von dem gedachten Tage ab schriftlich zur weiteren Verwaltung überweist.“<sup>32</sup> Mit dem Erlass des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1875 waren endlich alle notwendigen politischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Reichsbank geschaffen.<sup>33</sup>

Die auf diese Weise entstandene neue Institution ist kurz und knapp im „Handbuch für das Deutsche Reich“ für das Jahr 1876 charakterisiert: „Die aus der vormaligen Preussischen Bank hervorgegangene Reichsbank hat die Aufgabe, den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen. Sie hat ihren Hauptsitz in Berlin und Zweigniederlassungen an allen bedeutenderen Handelsplätzen des Reichs. Die Reichsbank wird unter der Leitung des Reichskanzlers von dem Reichsbank-Direktorium verwaltet. Die dem Reiche zustehende Aufsicht über die Reichsbank wird von einem Bank-Kuratorium ausgeübt, welches aus dem Reichskanzler als Vorsitzenden und vier Mitgliedern besteht. Eins dieser Mitglieder ernennt Se. Majestät der Kaiser, die drei anderen der Bundesrath.“<sup>34</sup>

Durch den Übergang der Preußischen Bank auf die Reichsbank erhielt sie auch das zwischen 1868 und 1876 errichtete Hauptgebäude der Bank an der Ecke Jägerstraße/Oberwallstraße in Berlin (**Abb. 7**). Hermann von Dechend (1814–1890, **Abb. 8**), seit 1864 Präsident der Preußischen Bank, wurde erster Präsident der Reichsbank.<sup>35</sup>

Mit der Gründung der Reichsbank wurde auch der Druck neuer Banknoten erforderlich. Die Preußische Bank war 1875 noch von Kosten in Höhe von 200.000 Mark für die Anfertigung neuer Banknoten ausgegangen. Der Umlauf an Banknoten war damals gegenüber dem Vorjahr um etwa 10 Prozent eingebrochen.<sup>36</sup> Er sollte bis 1876 abermals von 754.295.000 Mark auf 684.867.000 Mark zurückgehen. Die Reichsbank ging 1876 dennoch von nennenswerten Kosten für den Banknotendruck aus: „Für die Anfertigung neuer Banknoten sind 610.788 *M* [Währungszeichen für „Mark“] 01 *℥* [„Pfennig“] in Ausgabe berechnet.“<sup>37</sup>

Zunächst wurden im August 1876 neue 100 Mark-Noten ausgegeben. Darüber erschien in zahllosen Amtsblättern eine Bekanntmachung, die eine ausführliche Beschreibung umfasst. Das Bildprogramm der Noten basierte auf den Noten der Preußischen Bank und war eher zurückhaltend gestaltet. Sie zeigen auf der Vorderseite links das Reichswappen und rechts einen Minervakopf umgeben von Lorbeer- und Eichenzweigen. Auf der Rückseite halten zwei geflügelte Knaben einen Kranz mit der Wertangabe (**Abb. 9**).<sup>38</sup>

Im Juli 1877 erfolgte noch die Ausgabe von 1000 Mark-Noten, die bildlich ebenfalls sparsam gestaltet sind. Die Vorderseite zeigt das Reichswappen, die Rückseite eine sitzende weibliche Figur und zwei Knaben mit den Attributen der Industrie, des Handels und des Verkehrs (**Abb. 10**).<sup>39</sup>

Die Banknoten zu 100 und zu 1000 Mark tragen die gedruckten Unterschriften aller Direktoriumsmitglieder der Reichsbank. Deren Namen sind in der numismatischen Literatur



Abb. 7 Die Reichsbank 1880, Photographie und Verlag von Johann Friedrich Stiehm (1826–1902). Privatbesitz.

und damit auch in den entsprechenden Normdaten im Internet nur unvollständig bekannt und werden daher hier ausführlicher nachgewiesen:<sup>40</sup>

- Hermann von Dechend (1814–1890)<sup>41</sup>,  
Präsident 1876–1890
- Wilhelm Boese (1820–1891)<sup>42</sup>,  
Direktoriumsmitglied 1876–1888
- Gustav Otto von Rotth (1824–1890)<sup>43</sup>,  
Direktoriumsmitglied 1876–1890
- Oskar Gallenkamp (1832–1910)<sup>44</sup>,  
Direktoriumsmitglied 1876–1906
- Wilhelm Herrmann (1824–1893)<sup>45</sup>,  
Direktoriumsmitglied 1876–1893
- Dr. Richard (von) Koch (1834–1910)<sup>46</sup>,  
Direktoriumsmitglied 1876–1891,  
Präsident 1891–1908
- Otto von Koenen (1833–1895)<sup>47</sup>,  
Direktoriumsmitglied 1876–1892

Allerdings war man sowohl mit dem Design der Banknoten als auch mit deren Herstellung noch unzufrieden. Im Verlauf der ersten und zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Münzgesetzes regte Ludwig Bamberger am 15. Dezember 1875 im Reichstag an, „daß wir in dem ausführenden Theil unserer Münzreform uns noch zu verschiedenen Maßregeln entschließen, die ganz unerlässlich sind. So z.B., meine Herren, ist



Abb. 8 Hermann von Dechend, Präsident des Reichsbank-Directoriums in Berlin, in: Illustrierte Zeitung Nr. 2257 vom 2. Oktober 1886, S. 351. Privatbesitz.



Abb. 9 Reichsbanknote 100 Mark vom 1. Januar 1876, Notenummer 014691c. 159 x 102 mm. Deutsche Bundesbank 1965, Abb. S. 45; Pick – Rixen 1998, S. 24 Nr. 10; Grabowski 2020, S. 26 Nr. DEU-1. Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. 0079/65 (aus Slg. Arnold Keller).



Abb. 10 Druckprobe zur Reichsbanknote 1000 Mark vom 1. Januar 1876 mit vier Perforationen „DRUCKPROBE“ und gekreuztem Überdruck „Muster-Abdruck – wertlos“. Notenummer 000000a. 189 x 108 mm. Deutsche Bundesbank 1965, Abb. S. 47; Pick – Rixen 1998, S. 24 Nr. 11; Grabowski 2020, S. 27 Nr. DEU-3. Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. 0845/83.

es entschieden ein Mangel, daß wir für die Noten der Reichsbank und für die Reichskassenscheine keine eigene Druckerei des Reichs besitzen (Sehr richtig! rechts.) Wir sind an die Staatsdruckerei des Königreichs Preußen angewiesen [...]. Ich glaube sogar auch, daß die Maßregeln der Sicherheit, daß gewisse ästhetische Bedürfnisse in der Vollendung der Typen es nahe legen, daß [...] uns Vorschläge gemacht werden, für die Fabrikation unserer Noten verschiedener Art eine eigene Reichsanstalt zu besitzen. Dieselbe wird dann hoffentlich auch nach der ästhetischen Seite hin, die sonst von meinem verehrten Kollegen Reichensperger besser vertreten wird, als von mir, auch etwas thun können.“<sup>48</sup>

Bis zur Gründung der Reichsdruckerei sollte es noch etwas dauern. Sie entstand erst 1879 durch den Verkauf der Königlich preußischen Staatsdruckerei an das Deutsche Reich und deren Vereinigung mit der ehemaligen Hofbuchdruckerei.<sup>49</sup> Hinsichtlich des Designs nutzte der Abgeordnete Dr. August Reichensperger (1808–1895) Ludwig Bambergers Vorlage noch am selben Tag und kritisierte das Design der Reichsbanknoten ausdrücklich. Die parlamentarische Wortmeldung ist aufgrund ihrer ausführlichen und detaillierten Behandlung der Banknotengestaltung bemerkenswert. Reichensperger empfand „die Erscheinung dieser Werthzeichen sehr verlockend [...], dieselben genau zu zergliedern. Sehen Sie sich z.B., um nur einiges wenige hervorzuheben, diese Seite einer Hundertmarknote an (Redner zeigt eine solche vor), so werden Sie wahrnehmen, daß da, ich möchte sagen etwas wie theatralisches Blendwerk aufgeführt ist. Die Ziffer 100 ist mit einer Art von Heiligenschein umgeben. (Heiterkeit.) Rechts davon befindet sich die Silhouette eines Minervakopfes, also etwas Antikes oder doch Antikisirendes; gegenüber ein sehr modernisirtes und meines Erachtens dem heraldischen Stil nicht vollkommen entsprechendes Wappen unter einem Wappenzelte; auf der anderen Seite reproduziert sich dann die Ziffer 100 in der Mitte; sie ist mit einer Guirlande umgeben und auf jeder Seite kniet eine Art Genius, was man im Volke gewöhnlich ein Engelchen zu nennen pflegt. (Große Heiterkeit.) Auf der einen Seite kniet ein solcher Genius auf beiden Knien, während der andere nur ein Knie beugt. (Wiederholte Heiterkeit.) Meine Herren, diese Genien sind geflügelt. Sie erinnern sich, daß Herr Abgeordneter Virchow einmal, wenn ich nicht irre, in der Kammer sich dahin ausgesprochen hat, daß diese Beflügelung mit den anatomischen Prinzipien nicht zusammengehe, und er hat daraus ein Argument gegen die christliche Lehre von den Engeln hergeleitet. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß jedenfalls diese beiden Genien – an ihrer Nudität will ich hier keinen Anstoß nehmen – (Heiterkeit.) in ihrer koketten, recht absichtlichen Haltung nicht recht an ihrem Platze sind, daß sie jedenfalls mit der anderseitigen antikisirenden Minerva nicht recht zusammenstimmen. Was wir im übrigen da noch sehen, ist sehr schwer zu enträthseln; jedenfalls trägt es nicht zur Deutlichkeit, zur leichten Erkennbarkeit des Münzpapieres bei; es ist ein Durcheinander, kann man wohl sagen, ein Potpourri von allen möglichen Dingen, so daß es fast traumhaft erscheint. (Heiterkeit.) [...] Ich wünschte wirklich, daß die betreffenden Künstler ihren guten Willen anderwärts exerzirten,

wo wenigstens nicht Jedermann genöthigt ist, hernach in ihren Produktionen zu schwelgen. (Heiterkeit.)“<sup>50</sup>

Mit der Gründung der Reichsbank und deren Ausgabe von Banknoten war die deutsche Geldreform abgeschlossen. Deren Bedeutung ist kaum zu überschätzen.<sup>51</sup> Wilhelm Roscher konstatierte 1872: „Die Umgestaltung des Münzwesens gehört zu den tiefgreifendsten Umgestaltungen öffentlicher Verhältnisse, die überhaupt denkbar sind: weil sie das ganze Volk, bis in die untersten Schichten hinab, zur Umformung, Umrechnung seiner wirtschaftlichen Grundbegriffe nöthigt.“ Zudem konnte Roscher auf die lange Tradition verweisen, die „im Münzwesen nicht bloß ein Hauptsymptom, sondern auch eine weiter wirkende Hauptursache für die Entwicklung“ von Staat, Handel, Kunst und Wissenschaft sieht: „Namentlich ist die Geschichte des Münzregals fast bei jedem Volke ein treues Spiegelbild von der Entwicklung der Staatsgewalt überhaupt.“<sup>52</sup>

In diesem Sinne verliehen die Mark als neu eingeführte Währung und die ebenso neu errichtete Reichsbank dem neugegründeten Reich eine wirtschaftliche Gestalt. Für die Bevölkerung waren diese Neuerungen nicht immer leicht verständlich. Das zeigen etwa Erläuterungen zum Geschäftsverkehr mit der Reichsbank: „Durch genaue Beachtung der in dem Buche mitgetheilten ausführlichen Bestimmungen kann sich der Kaufmann den Verkehr mit der Bank, welcher vielfach, jedoch zu Unrecht, als schwerfällig bezeichnet wird, bedeutend erleichtern.“<sup>53</sup> Aber auch Probleme beim Erlernen der neuen Umrechnungen machten den Menschen das Leben anfangs schwer.<sup>54</sup>

Als viel grundlegender erwiesen sich allerdings Probleme, die man mit dem neuen institutionellen Design erschaffen hatte. Im Verlauf der Zeit sollte sich zeigen, dass Eugen Richter mit seiner Kritik sehr hellsichtig die Grundproblematik der Reichsbank-Organisation aufgezeigt hatte. Da das Direktorium der Reichsbank durch den Reichskanzler geleitet wurde, war die Reichsbank insgesamt nicht unabhängig. Als politisch gesteuerte bzw. als in der Tradition politischer Steuerung stehende Zentralnotenbank hatte die Reichsbank in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sogar zwei Währungskatastrophen in Deutschland zu verantworten. In der Konsequenz wurde die Reichsbank sang- und klanglos endgültig mit einem Gesetz vom 2. August 1961 abgewickelt. Einen Rechtsnachfolger sieht das Gesetz nicht vor.<sup>55</sup>

#### Anmerkungen

- 1 Für die Unterstützung bei der Literaturbeschaffung danke ich hier wie stets Ute Hengstbach, für die Abbildungen der Banknoten und weitere Hinweise dazu Juliane Voß-Wiegand sowie für juristische Erläuterungen Torsten Schäfer. Etwaige dennoch verbliebene Fehler und Irrtümer liegen selbstverständlich in meiner eigenen Verantwortung.
- 2 Vgl. Mäkelar 2025a mit weiterer Literatur.
- 3 Vgl. zusätzlich zu den bei Mäkelar 2025a genannten Werken etwa Nahuys 1870.
- 4 Vgl. Herold 1875 mit zahlreichen Beispielen.
- 5 Eine zeitgenössische Würdigung findet sich in *Illustrierte Zeitung* Nr. 2287 vom 30. April 1887, S. 441 f.: „Die Begründung der historischen Rechtsschule durch Hugo, Savigny, Eichhorn, Niebuhr bildet ein epochemachendes Ereignis in der Geschichte der deutschen Wissenschaft. Denn weit über die Grenzen der Jurisprudenz hinaus

- wurde jener Gedanke getragen, daß nicht jedes Zeitalter für sich und willkürlich seine Welt hervorbringe, sondern daß es dies thue in unauflöslicher Gemeinschaft mit der ganzen Vergangenheit. Wie denn die verschiedensten Dicipinen, so Sprachwissenschaft und Politik, durch die nunmehr mit besonderem Eifer betriebene historische Forschung wesentliche Förderung erfahren, so auch die der Rechtswissenschaft nahe verwandte Volkswirtschaftslehre. Unter den Männern aber, welche in dieser Wissenschaft diese neuen Bahnen zuerst zielbewußt einschlugen, wird allzeit vornehmlich Wilhelm Roscher genannt werden, dessen Porträt wir heute unsern Lesern vorführen.“ Ein Nachruf erschien in: *Illustrierte Zeitung* Nr. 2659 vom 16. Juni 1894, S. 641: „[E]r hat mehr als alle andern dafür gethan, die Nationalökonomie auf das Niveau gelehrter systematischer Facharbeit und historischer Causaluntersuchung zu erheben.“
- 6 Roscher 1872, S. 7 f. / 65 f.
- 7 Kunis 1872, S. 7.
- 8 Vgl. Berger 2009. Über Sonnemann schrieb die *Illustrierte Zeitung* Nr. 2034 vom 24. Juni 1882, S. 520: „Weit links unter dem kleinen Häuflein der Abgeordneten der Volkspartei hat Sonnemann seinen Sitz. Ein Mann im kräftigsten Alter, geboren den 29. October 1831 zu Höchstberg in Unterfranken, repräsentirt er in Sprache und Auftreten entschieden den süddeutschen Typus. Kaufmännisch gebildet, begründete Sonnemann schon als Fünfundzwanzigjähriger 1856 die rasch zu großer Bedeutung erwachsende ‚Neue Frankfurter Zeitung‘ und wurde 1867 ihr alleiniger Besitzer. Sonnemann steht im wesentlichen auf dem Standpunkt der 1848er Demokratie, doch fehlt ihm das vielen Parteigenossen eigene schwungvolle Pathos, denn er ist dafür zu sehr ein Mann des praktischen Lebens. Als solcher Mitbegründer des Volkswirtschaftlichen Congresses, in welchem er wiederholt Referent über Bankwesen war, trat er 1871 bis 1876 und seit 1878 als Abgeordneter Frankfurts im Reichstag für eine freie Handelspolitik, ein einheitliches rationelles Münzwesen, namentlich auch für die Goldwährung, und für die Reichsbank ein.“
- 9 Dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes, *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. I. Legislatur-Periode, II. Session 1871, Band 1, Berlin 1871, S. 148–161, hier S. 151 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018331-6>).
- 10 Vgl. Mäkelar 2025a. Über Bamberger schrieb die *Illustrierte Zeitung* Nr. 1651 vom 20. Februar 1875, S. 131 f., im Zusammenhang mit dem ebd., S. 130, behandelten Reichsbankgesetz: „Nicht bloß Ungarn zählt wiederauferstandene, nach den 1849 maßgebend gewordenen Ansichten als politische Verbrecher zum Tod Verurtheilt unter seinen jetzt thätigen Staatsmännern. Auch dem deutschen Volk kommt die Wirksamkeit solcher Feuerköpfe zugute, die 1849 vor dem Pulver und Blei einer ideenarmen Reaction in die Fremde sich flüchteten und gegenwärtig im Licht der Freiheit die alte Vaterlandsliebe, nur mit gereiften Einsichten, zum Besten des Reichs bethätigen. Unter ihnen ist der Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Bamberger einer der hervorragendsten. Seine Wiege stand in dem ‚goldenen Mainz‘, wo er am 22. Juli 1823 geboren ward und von früher Jugend an den durch französische Stichworte bestimmten Liberalismus in sich aufnahm.“
- 11 Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870. *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. I. Legislatur-Periode, III. Session 1872, Band 2, Berlin 1872, S. 962–969, hier S. 964 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018360-6>).
- 12 Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870. *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. I. Legislatur-Periode, III. Session 1872, Band 2, Berlin 1872, S. 962–969, hier S. 967 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018360-6>).
- 13 *Illustrierte Zeitung* Nr. 2005 vom 3. Dezember 1881, S. 493 f.: „Unter den Wortführern des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstages nimmt der Abgeordnete Richter eine hervorragende Stelle ein. Er ist als Vorkämpfer der Fortschrittspartei und als schneidiger Redner fast gefürchtet, und bei den Vorbereitungen zu den jüngsten Wahlen entsendeten die conservativen, ja selbst die nationalliberalen Blätter Pfeile über Pfeile gegen den unliebsamen Kritiker. [...] Wer die Vertheuerung wichtiger Lebensbedürfnisse infolge des Schutzollsystems und die Lasten rügt, welche wegen der gestiegenen Heeresbedürfnisse aufzulegen waren, kann sicher auf Beifall rechnen.“
- 14 Vgl. Mäkelar 2025a und 2025b, bes. S. 220 Anm. 32.
- 15 Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. I. Legislatur-Periode, IV. Session 1873, Band 1, Berlin 1873, S. 95–110, hier S. 103 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018362-7>).
- 16 *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. I. Legislatur-Periode, IV. Session 1873, Band 1, Berlin 1873, hier S. 144 f. (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018362-7>).
- 17 Nur ein Beispiel ist der Redebeitrag des Abgeordneten Wilhelm von Kardorff (1828–1907), der während der dritten Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen hoffte: „Sie werden dann vielleicht meine Bestrebungen mit unterstützen, bei der Regelung der Bankfrage dieses unfundirte Papiergeld wieder in fundirtes durch Errichtung einer großen deutschen Reichsbank zu verwandeln.“ *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. 2. Legislatur-Periode, I. Session 1874, Band 2, Berlin 1874, S. 1028 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018368-9>).
- 18 *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. 2. Legislatur-Periode, II. Session 1874/75, Band 3, Berlin 1875, S. 648–658 Nr. 27: Bankgesetz (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018378-4>).
- 19 *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. 2. Legislatur-Periode, II. Session 1874/75, Band 1, Berlin 1875, S. 149–172, S. 175–201 und S. 203–234 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018375-8>).
- 20 *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. 2. Legislatur-Periode, II. Session 1874/75, Band 4, Berlin 1875, S. 1147–1221 Nr. 195: Bericht der Achten Kommission über den Entwurf eines Bankgesetzes (Nr. 27 der Drucksachen) (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018379-4>).
- 21 *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. 2. Legislatur-Periode, II. Session 1874/75, Band 2, Berlin 1875, S. 1265–1289, S. 1291–1327, S. 1329–1359 und S. 1364–1396 sowie S. 1435–1454 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018376-4>). – Als Übersicht für die dritte Beratung wurde eine „Zusammenstellung des Bankgesetz-Entwurfs nach der Vorlage – Nr. 27 der Drucksachen – nach dem auf Grund der Erklärungen des Bundesraths in der Kommission gestellten Abänderungs-Antrage und nach den von dem Reichstage in zweiter Berathung in pleno gefaßten Beschlüssen“ vorgelegt. *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages*. 2. Legislatur-Periode, II. Session 1874/75, Band 4, Berlin 1875, S. 1308–1351 Nr. 243 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018379-4>). Ergänzt wird die Zusammenstellung durch und das finale Bankgesetz nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Lesung. Ebd., S. 1352–1361 Nr. 244–247. – Einen zusammenfassenden Überblick über die Beratung des Bankgesetzes gibt Bamberger 1875. Eine erste Bewertung erfolgte durch Sonnemann 1875.
- 22 Wagner 1875, S. III.
- 23 Bamberger 1874, S. 4, S. 29 und S. 95.
- 24 Die *Illustrierte Zeitung* charakterisierte Delbrück wie folgt: „Still, schlicht und bedächtig, ist er doch eine schöpferische Natur, welche auf dem Posten, den sie einnahm, nicht nur die passive Pflicht erfüllte, sondern auch im selbständigen Erfassen der Staatsinteressen activ zu sein verstand und damit den Geist jenes echten Staatsmannsthum offenbarte, wie es sich zu rechter Zeit in so reicher Fülle aus dem preußischen Beamtenthum emporgethan hat. [...] Mit klarem Blick erkannte Delbrück die große politische Wichtigkeit dieser liberalen

- wirtschaftlichen Politik [scil. die „Gründung des Zollvereins durch Preußen“ als „Ausgangspunkt eines diplomatischen Feldzugs“, „dessen Zielpunkt, die wirtschaftliche Hegemonie Preußens, lange den deutschen Cabineten unverstanden blieb“]. Mit der Macht der materiellen Interessen mußte Preußen Eroberungen machen, und um jener willen mußte die Reform auch der innern Verhältnisse ins Auge gefaßt werden.“ *Illustrierte Zeitung* Nr. 1499 vom 23. März 1872, S. 205 f.
- 25 von Delbrück 1905, Band 2, S. 196–198 (Zitat S. 198).
- 26 *Handbuch* 1876, S. 38.
- 27 *Reichs-Gesetzblatt* 1875, Berlin 1875, Nr. 15, S. 177–198 Nr. 1068: Bankgesetz vom 14. März 1875, hier S. 180–189: Titel II, Reichsbank, bes. §§ 16–18 (S. 182): „§ 16. Die Reichsbank hat das Recht, nach Bedürfnis ihres Verkehrs Banknoten auszugeben. Die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung derselben erfolgt unter Kontrolle der Reichsschulden-Kommission, welcher zu diesem Zwecke ein vom Kaiser ernanntes Mitglied hinzutritt. § 17. Die Reichsbank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittel in kursfähigem deutschen Gelde, Reichs-Kassenscheinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund Fein zu 1392 Mark gerechnet, und den Rest in diskontirten Wechslern, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten. § 18. Die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten: a) bei ihrer Hauptkasse in Berlin sofort auf Präsentation, b) bei ihren Zweiganstalten, soweit es deren Baarbestände und Geldbedürfnisse gestatten, dem Inhaber gegen kursfähiges deutsches Geld einzulösen.“ Dazu ausführlich Lotz 1888. Vgl. auch Laband 1876, S. 344–349, hier S. 348: „Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß die staatsrechtliche und politische Verantwortlichkeit für die gesammte Leitung der Reichsbank nicht dem Reichsbank-Direktorium, sondern dem Reichskanzler obliegt“.
- 28 *Illustrierte Zeitung* Nr. 1651 vom 20. Februar 1875, S. 130.
- 29 Vgl. Entwerfungstermine 1875.
- 30 *Kladderadatsch*. Humoristisch-satirisches Wochenblatt Nr. 2 vom 9. Januar 1876, S. 7 (<https://doi.org/10.11588/diglit.2258#0015>).
- 31 Vgl. Verzeichniss 1876.
- 32 *Reichs-Gesetzblatt* 1875, Berlin 1875, Nr. 18, S. 215–218 Nr. 1073: Vertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reiche über die Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich vom 17./18. Mai 1875.
- 33 *Reichs-Gesetzblatt* 1875, Berlin 1875, Nr. 18, S. 203–214 Nr. 1072: Statut der Reichsbank vom 21. Mai 1875.
- 34 *Handbuch* 1876, S. 263.
- 35 Friedrich Lütge, s.v. „Dechend, Hermann Friedrich Alexander von (seit 1865)“, in: *Neue Deutsche Biographie* 3 (1957), S. 541 (<https://www.deutsche-biographie.de/pnd116043016.html>). Todesnachricht in: *Daheim* 26 (1890) Nr. 34: Aus der Zeit – für die Zeit. Hermann von Dechend † (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11464034-0>). *Daheim-Kalender für das Deutsche Reich auf das Schaltjahr 1892*, S. 254 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11668796-3>). Todesannoncen in: *Allgemeine Zeitung* Nr. 122 (*Morgenblatt*) vom 3. Mai 1890, S. 8 ([https://mdz-nbn-resolving.de/view:bsb00085531\\_00453\\_u001](https://mdz-nbn-resolving.de/view:bsb00085531_00453_u001)). 2. Beilage des *Berliner Börsen-Courier* Nr. 218 vom 2. Mai 1890 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11461085-6>). – Die *Illustrierte Zeitung* schrieb über von Dechend: „Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht allzulange vorüber, da inmitten der Wirrnisse der Münz- und Papiergeldvielheit die landläufige Vorstellung *einem* Geldzeichen eine unbedingte, über jeden Zweifel erhabene Sicherheit zuschrieb, dem preußischen „Hundertthalerschein“. Wußten auch Tausende der Nehmer und Geber der Note im Verkehr nicht viel mehr von der Preußischen Bank, als daß sie existire und ein großes Geldinstitut sei, so hieß es doch von ihren ‚Scheinen‘ beinahe sprichwörtlich, sie gälten selbst in Amerika. Worin die Sicherheit des Papiers bestand, und wodurch es der Bank gelungen war, sich ein so allgemeines, unerschütterliches Vertrauen zu erwerben, war nur verhältnismäßig wenigen bekannt. Und doch bot die Entwicklungsgeschichte der Preußischen Bank des Interessantesten
- die Fülle. Aus kleinen schwachen Anfängen hatte sie sich innerhalb dreißig Jahren zu einer europäischen Geldmacht emporgerungen; in ihrer Nachfolgerin, der Reichsbank, ist sie den Banken von England und Frankreich ebenbürtig geworden. Eng verknüpft mit dieser glänzenden Entwicklung ist der Name eines Mannes, dessen Thätigkeit, Energie und Schaffenskraft mehr als drei Jahrzehnte lang der Preußischen Bank und der Reichsbank gewidmet gewesen sind, und dessen Wirken zumeist diese Banken zu dem gemacht hat, was sie geworden sind. Sein Name ist unzähligen durch die Banknoten bekannt geworden; stand er doch schon auf den Hundertthalerscheinen von 1864 an erster Stelle, wie er auf allen seitdem ausgegebenen Noten der Preußischen Bank und der Reichsbank die Reihe der Namen eröffnet, deren Träger das Königl. Preußische Hauptbank-Direktorium und das Reichsbank-Direktorium bilden: der Name Dechend.“ *Illustrierte Zeitung* Nr. 2257 vom 2. Oktober 1886, S. 349 mit Portrait S. 351.
- 36 *Preußische Bank* 1875, S. 6.
- 37 *Reichsbank* 1876, S. 6.
- 38 Beispielsweise *Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Coblenz* Nr. 33 vom 17. August 1876, S. 191 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11332103-4>).
- 39 Beispielsweise *Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Coblenz* Nr. 28 vom 5. Juli 1877, S. 187 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11355758-2>).
- 40 Grundlegende biographische Informationen: *Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank* (Bearb.), *Biographisches Handbuch zur Deutschen Notenbankgeschichte 1765–2004*, 2 Bände [Manuskript]. Wie Anm. 35.
- 41 Todesnotiz in: 2. Beilage des *Berliner Börsen-Courier* Nr. 598 vom 25. November 1891 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11461103-9>).
- 42 Todesnotiz in: *Handbuch des Preußischen Adels* 1 (1890), S. 490 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11834031-8>).
- 43 Todesannonce in: 3. Beilage des *Berliner Börsen-Courier* Nr. 439 vom 31. August 1890 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11461088-2>).
- 44 Rainer Paetau – Hartwin Spenkuch (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, Band 6/II: 3. Januar 1867 bis 20. Dezember 1878, Hildesheim u.a. 2004, S. 638 (<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4360-100424>).
- 45 Todesannonce in: 2. Beilage des *Berliner Börsen-Courier* Nr. 147 vom 28. März 1893 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11461119-1>).
- 46 Manfred Pohl, s.v. „Koch, Richard“, in: *Neue Deutsche Biographie* 12 (1980), S. 273–274 (<https://www.deutsche-biographie.de/pnd119456656.html>).
- 47 Todesnachrichten in: *Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz* 4 (1895), S. 229 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11524091-6>). *Elektrotechnische Zeitschrift* 16 (1895), S. 456 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11465753-5>).
- 48 *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags*. 2. Legislatur-Periode. III. Session 1875/76, Band 1, Berlin 1876, S. 668 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018380-7>).
- 49 *Kamp* 2019, S. 27.
- 50 *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags*. 2. Legislatur-Periode. III. Session 1875/76, Band 1, Berlin 1876, S. 671 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018380-7>).
- 51 Eine frühe Darstellung aus Eigensicht findet sich bei Reichsbank 1901.
- 52 Roscher 1872, Zitate S. 6, S. 2 und S. 4.
- 53 Telschow 1889, Vorwort (unpaginiert).
- 54 Vgl. Anm. 4.
- 55 Gesetz über die Liquidation der Deutschen Reichsbank und der Deutschen Golddiskontbank vom 2. August 1961, in: *Bundesgesetzblatt Teil 1*, Nr. 61 vom 8. August 1961 ([http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&jumpTo=bgbl161s1165.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl161s1165.pdf)), § 1 Abs. 1: „Die Deutsche Reichsbank wird aufgelöst und im Geltungsbereich dieses Gesetzes abgewickelt.“

## Literatur

- Bamberger 1874:** Ludwig Bamberger, Die Zettelbank vor dem Reichstag. Versuch einer gemeinverständlichen Darstellung, Leipzig 1874 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11187678-3>).
- Bamberger 1875:** Ludwig Bamberger, Materialien zum Bankgesetz. Bericht der Reichstags-Commission über den Entwurf eines Bankgesetzes, in: Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, München u.a. 1875, Sp. 835–874 und Sp. 945–1026 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11308489-3>).
- Berger 2009:** Frank Berger, Der Bankier, in: Anna Schädelbach u.a. (Hg.), Frankfurts demokratische Moderne und Leopold Sonnemann. Jude – Verleger – Politiker – Mäzen (Schriften des Historischen Museums Frankfurt 29), Frankfurt am Main 2009, S. 58–77.
- von Delbrück 1905:** Rudolph von Delbrück, Lebenserinnerungen von Rudolph von Delbrück 1817–1867, 2 Bände, Leipzig 1905.
- Deutsche Bundesbank 1965:** [Joachim Weschke], Das Papiergeld im Deutschen Reich 1871–1948, Frankfurt am Main o.J. [1965] (vgl. die Rez. von Arnold Keller, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 20 [1966], S. 748–750).
- Entwerfungstermine 1875:** Entwerfungstermine für Papiergeld, München 1875 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11318563-6>).
- Grabowski 2020:** Hans-Ludwig Grabowski, Die deutschen Banknoten ab 1871. Das Papiergeld der deutschen Notenbanken, Staatspapiergeld, Kolonial- und Besatzungsausgaben, deutsche Nebengebiete und geldscheinähnliche Wertpapiere und Gutscheine, 22. Aufl., Regenstein 2020.
- Handbuch 1876:** Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1876, bearbeitet im Reichskanzler-Amt, Berlin 1876 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11333177-7>).
- Herold 1875:** Max Herold, Der gewandte Rechner im Geschäftsleben. Ein leichtfassliches auf Grund der deutschen Reichsmarkwährung und mit besonderer Berücksichtigung des Übergangsstadiums bearbeitetes Lehr- und Übungsbuch zum Selbstunterricht für Jedermann, insbesondere für Kaufleute und Industrielle, Hof 1875 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11318532-5>).
- Kamp 2019:** Identität und Sicherheit. Vom Staatsdrucker zum Partner für sichere Digitalisierung. Die Geschichte der Bundesdruckerei von 1763 bis heute, München 2019.
- Kunis 1872:** Karl Wilhelm Kunis, Kompendium der Inhaberpapiere sowie der Börsen-, Wechsel- und Usanzkunde des Deutschen Reiches, Leipzig 1879 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11383707-6>).
- Laband 1876:** Paul Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Tübingen 1876 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11334311-9>).
- Lotz 1888:** Walther Lotz, Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes vom 14. März 1875, Leipzig 1888 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11654603-4>).
- Mäkeler 2025a:** Hendrik Mäkeler, Glanzstücke aus der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank. „Silber ist Schweigen, aber keine Münzwährung“. Die Einführung der Mark 1871 bis 1873, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 339, 2025, S. 133–145.
- Mäkeler 2025b:** Hendrik Mäkeler, Glanzstücke aus der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank. Das Münzgesetz von 1873, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 340, 2025, S. 211–221.
- Morsey 2009:** Rudolf Morsey, Rudolph Delbrück (1817–1903), in: Lothar Gall – Ulrich Lappenküper (Hg.), Bismarcks Mitarbeiter (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wissenschaftliche Reihe 10), Paderborn u.a. 2009, S. 69–89.
- Nahuy 1870:** Maurin Nahuy, Die Münzreform Deutschlands, vom nationalen und internationalen Standpunkt betrachtet, Utrecht 1870 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560580-0>).
- Pick – Rixen 1998:** Albert Pick – Jens-Uwe Rixen, Papiergeld Spezialkatalog Deutschland. Alle deutschen Banknoten inkl. Altdeutschland und

Länderbanknoten vom 18. Jahrhundert bis heute, 3. Aufl., Regenstein 1998.

- Preußische Bank 1875:** Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für das Jahr 1875. Vorgelegt in der General-Versammlung der Meistbetheiligten am 29. März 1876, Berlin o.J. (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11311888-4>).
- Reichsbank 1876:** Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1876. Vorgelegt in der General-Versammlung am 26. März 1877, Berlin o.J.
- Reichsbank 1901:** Die Reichsbank 1876–1901, Berlin o.J. (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb12048310-9>).
- Roscher 1872:** Wilhelm Roscher, Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform (Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart 1 Heft 2, S. 59–102), Berlin 1872 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11019720-8>).
- Sonnemann 1875:** Leopold Sonnemann, Bemerkungen zum Reichs-Bankgesetz, in: Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, München u.a. 1875, Sp. 1027–1058 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11308489-3>).
- Telschow 1889:** R. Telschow, Der gesammte Geschäftsverkehr mit der Reichsbank. Ein Handbuch zur Orientirung für das Publikum, besonders aber für die mit der Bank im Verkehr stehenden Personen, Firmen, Institute und Behörden unter Benutzung amtlichen Materials, 2. Aufl., Berlin – Dresden 1889 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11654946-3>).
- Verzeichniss 1876:** Verzeichniss derjenigen Privat-Noten-Banken, welche sich dem Deutschen Reichs-Bankgesetze unterworfen und deren Noten mithin im gesammten Reichsgebiete umlaufsfähig bleiben, sowie auch der Banken, die sich dem Reichsbank-Gesetze nicht unterworfen haben, 9. Aufl., Bamberg 1876 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11335329-7>).
- Wagner 1875:** Adolph Wagner, Die Zettelbankreform im Deutschen Reiche. Kritik des Bankgesetzentwurfs des Reichskanzleramts, nebst formulirtem Gegenvorschlag, besonders betreffend die Erhebung der Preussischen Bank zur Reichsbank, Berlin 1875 (<https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11318551-0>).

## Bildnachweis

- Abb. 1–8 Scan: Autor.
- Abb. 9 Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. 0079/65 (aus Slg. Arnold Keller). Foto: Juliane Voß-Wiegand.
- Abb. 10 Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. 0845/83. Foto: Juliane Voß-Wiegand.

**Dr. Hendrik Mäkeler** wurde 2008 an der Universität Kiel mit einer Dissertation zum „Reichsmünzwesen im späten Mittelalter“ promoviert. Bevor er 2017 zunächst als Leiter der Numismatik und Geldgeschichte zur Deutschen Bundesbank wechselte, vertrat er 2005 Jens Christian Moesgaard an der Königlichen Münzen- und Medaillensammlung in Kopenhagen, war von 2006 bis 2008 Wissenschaftlicher Angestellter am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Kiel und leitete seit 2008 das Münzkabinett der Universität Uppsala in Schweden.

**Kontakt:** [hendrik.maekeler@bundesbank.de](mailto:hendrik.maekeler@bundesbank.de)